

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro TB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 214-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes Gp. 1098/26 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

Grundstück 1098/26 KG 80105 Oetz

rund 553 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-5 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

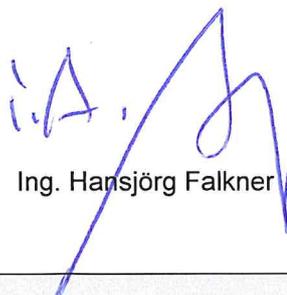
Personen, die in der Gemeinde Oetz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oetz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oetz unter <https://www.oetz.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Oetz


Ing. Hansjörg Falkner



An der Amtstafel
angeschlagen am: 27.06.2024
abgenommen am: 01.08.2024